

# Amtsblatt

## für den Landkreis Märkisch-Oderland



17. Jahrgang

Seelow, den 05.11.2010

Nr. 7

Seite

### **Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland**

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 06.10.2010	2
Beschlüsse des Kreistages vom 27.10.2010	2
Erste Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland (1. Änderung der Geschäftsordnung – 1. ÄGeschO) vom 27.10.2010	2
<u>I. Bekanntmachung der Sparkasse Märkisch-Oderland</u>	
Kreissparkasse Märkisch-Oderland Bilanz zum 31. Dezember 2009 (gekürzte Fassung)	4
<u>II. Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree</u>	
4. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung in der 5. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree	5
Impressum	8

## **Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland**

### **Beschlüsse des Kreisausschusses vom 06.10.2010**

Der Kreisausschuss bereitet die Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland für den 27.10.2010 vor.

### **Beschlüsse des Kreistages vom 27.10.2010**

Am 27.10.2010 führte der Kreistag seine 15. Sitzung durch.

Der Kreistag nahm  
eine Information des Landrates zur aktuellen Situation in Märkisch-Oderland;  
einen Bericht zur bisherigen Arbeit des Jobcenters MOL;  
einen Halbjahresbericht zum Haushalt 2010 (Informationsvorlage Nr. 2010/KT/210)  
entgegen.

Der Kreistag

beauftragte den Landrat, die Weiterführung des Jobcenters ab 2012 in der Form der gemeinsamen Einrichtung (ARGE) mit der Bundesagentur für Arbeit zu verhandeln und im Ergebnis dieser Verhandlungen für die Kreistagsitzung am 08.12.2010 einen Kreistagsbeschluss vorzulegen  
(Beschlussvorlage Nr. 2010/KT/218; Beschluss Nr. 2010/KT/193-15)

beschloss die Erste Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland  
(Beschlussvorlage Nr. 2010/KT/214; Beschluss Nr. 2010/KT/194-15)

fasste zur Einrichtung eines Servicecenters für Pflege und Senioren mit integriertem Pflegestützpunkt folgenden Beschluss:

Der Landkreis MOL errichtet am Standort Strausberg ein Servicecenter für Pflege und Senioren. Dieses Servicecenter erfüllt gleichzeitig die Funktion eines Pflegestützpunktes gemäß § 92c SGB XI. Die Inbetriebnahme des Servicecenters ist im 1. Quartal 2011 vorgesehen. Der Landrat wird beauftragt, die dazu erforderlichen Maßnahmen und Abstimmungen durchzuführen und den Kreistag entsprechend zu unterrichten. 2012 ist die Arbeit des Servicecenters zu evaluieren.  
(Beschlussvorlage Nr. 2010/KT/212; Beschluss Nr. 2010/KT/195-15)

beschloss folgende Änderung des Kreistagsbeschlusses Nr. 2010/KT/184-14 vom 15.09.2010 zur Bestellung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst:

Der Satz „Die Berufung ist an den Arbeitsvertrag mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst gebunden.“ wird für unwirksam erklärt.  
(Beschlussvorlage Nr. 2010/KT/217; Beschluss Nr. 2010/KT/196-15)

### **Erste Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland (1. Änderung der Geschäftsordnung – 1. ÄGeschO) vom 27.10.2010**

#### **Erste Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland (1. Änderung der Geschäftsordnung – 1. ÄGeschO) vom 27.10.2010**

Aufgrund des § 131 i.V.m. § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207), hat der Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland in seiner Sitzung am 27.10.2010 die folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland beschlossen:

#### **Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland (Geschäftsordnung – GeschO) vom 11.02.2009 (Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland vom 26.02.2009, S. 11) wird wie folgt geändert:

§ 13 wird wie folgt gefasst:

### **„§ 13**

#### **Anfragen der Kreistagsabgeordneten**

(1) Das Auskunftsverlangen der Kreistagsabgeordneten gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf kann als Kreistagsanfrage oder als Große Kreistagsanfrage wahrgenommen werden. Das Recht auf Anfragen besteht in allen Angelegenheiten, in denen die Verbandskompetenz des Landkreises gegeben ist.

(2) Kreistagsanfragen sind auf einen Sachverhalt bezogene Anfragen, die unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen der Kreistagsabgeordneten“ beantwortet werden. Kreistagsanfragen, die in der nächsten ordentlichen Sitzung des Kreistages beantwortet werden sollen, müssen dem Landrat oder dem Vorsitzenden des Kreistages mindestens fünf volle Werktage vor der Sitzung schriftlich vorliegen. Die schriftlichen Antworten des Landrates werden zusammen mit den Kreistagsanfragen den Kreistagsabgeordneten spätestens am Sitzungstag übergeben. Die Fragesteller können eine ergänzende Frage zum Inhalt der Antwort des Landrates zur Klarstellung stellen.

(3) Kann die Kreistagsanfrage in der nächsten ordentlichen Sitzung des Kreistages nicht beantwortet werden oder ist die Kreistagsanfrage nicht in der in Absatz 2 Satz 2 genannten Frist gestellt worden, ist sie bis spätestens 14 Tage nach der Sitzung des Kreistages dem Fragesteller zu beantworten. Die Kreistagsabgeordneten werden über die Anfrage und die Antwort informiert.

(4) Eine Kreistagsanfrage, die in der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen der Kreistagsabgeordneten“ mündlich gestellt wird, soll vom Landrat unmittelbar mündlich beantwortet werden. Ist das nicht möglich, ist sie bis spätestens 14 Tage nach der Sitzung des Kreistages dem Fragesteller zu beantworten. Die Kreistagsabgeordneten werden über die Antwort informiert.

(5) Große Kreistagsanfragen sind Anfragen zu einem komplexen Sachverhalt mit mehr als fünf Fragen. Die den Großen Kreistagsanfragen zugrunde liegenden Tatsachen, die Darlegung des konkreten Anlasses für das Auskunftsverlangen und die Fragen sind in kurzer Form zu formulieren. Große Kreistagsanfragen sind innerhalb eines Monats zu beantworten. Fragestellung und Antwort sind den Mitgliedern des Kreistages zu übermitteln. Auf Antrag einer Fraktion bzw. eines Zehntels der Kreistagsabgeordneten ist die große Anfrage als Tagesordnungspunkt auf der nächsten ordentlichen Sitzung des Kreistages zu behandeln.“

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Erste Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seelow, den 29.10.2010

G. Schmidt  
Landrat

## I. Bekanntmachung der Sparkasse Märkisch-Oderland

Kreissparkasse Märkisch-Oderland Bilanz zum 31. Dezember 2009 (gekürzte Fassung)
--

**Kreissparkasse Märkisch-Oderland**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2009** (gekürzte Fassung)

<b>Aktiva</b>	in Tausend Euro		<b>Passiva</b>
Barreserve	39.216	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.182
Forderungen an Kreditinstitute	300.544	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.099.834
Forderungen an Kunden	446.164	Übrige Passiva	51.903
Wertpapiere	408.678	Sicherheitsrücklage Bilanzgewinn	41.279
Ausgleichsforderungen	0,0		
Anlagevermögen	9.391		
Übrige Aktiva	7.205		
Summe der Aktiven	1.211.198	Summe der Passiven	1.211.198
		Eventualverbindlichkeiten	2.995
		Andere Verpflichtungen	27.890

Der vollständige Jahresabschluss wurde nach Prüfung mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes versehen.

Der Jahresabschluss ist durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 10.06.2010 festgestellt worden.

Der der gesetzlichen Form entsprechende, vollständige Jahresabschluss wurde am 20.08.2010 unter der Nummer 100712029184 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der vollständige Jahresabschluss 2009 liegt in den Geschäftsstellen der Sparkasse Märkisch-Oderland zur Einsichtnahme aus.

II. Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree**4. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung in der 5. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS)****Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom ..... 2010**

Die 4. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree findet am 29.11.2010, 14:00 - 17:00 Uhr in 15230 Frankfurt (Oder) Rathaus, Marktplatz 1, 2. Etage, Stadtverordnetensitzungssaal, statt.

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung der Regionalversammlung vom 22.03.2010
6. Nachwahlen Regionalvorstand
  1. Stellvertreter des VorsitzendenVertreter der geborenen Mitglieder  
Stellvertreter des Vertreters der geborenen Mitglieder  
Stellvertreter des Vorsitzenden Manfred Zalenga für die Regionale Planungskonferenz  
Stellvertreter für Frau Dr. Rita Nachtigall für die Regionale Planungskonferenz
7. Beschluss Erarbeitung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree, Nutzung Förderprogramm „RENplus“  
BE: Herr Rietzel, Leiter Regionale Planungsstelle
8. Sachstand Fortschreibung Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“  
BE: Herr Rietzel, Leiter Regionale Planungsstelle
9. Beschluss Arbeitsprogramm/Terminplan 2011  
BE: Herr Rietzel, Leiter Regionale Planungsstelle
10. Haushalts- und Wirtschaftsführung
  - 10.1 Abnahme der Jahresrechnung 2009  
Beschluss zur Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden
  - 10.2 Festlegung Rechnungsprüfungsamt für die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung 2010
  - 10.3 Beschluss Haushaltssatzung und -plan 2011  
BE: Herr Rietzel, Leiter Regionale Planungsstelle
11. Sonstiges
12. Schließung der Sitzung

Manfred Zalenga  
Vorsitzender





Impressum

Herausgeber:

Landkreis Märkisch-Oderland  
Der Landrat

Redaktion:

Büro des Kreistages  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow  
Tel.: 03346 850-255  
Fax: 03346 850-348  
E-Mail: buero\_kreistag@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Kreistages, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de) zur Verfügung.